Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 49. Montag, den 19. Junius 1815.

Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

Se. Majestät der König von Preußen einer Seits, und Se. Majestät der König von Sachsen anderer Seits, beseelt von dem Verlangen, die Bande der Freundschaft und des guten Einverständnisses, welche zwischen Ihren beiderseitigen Staaten, so glücklich bestanden haben, zu erneuern, und angelegentlich bemüht, zur Widerherstellung der Ordnung und Ruhe in Europa durch Vollziehung der auf dem Wiener Congreß stipulirten Gebietsausgleichungen beizutragen, haben Bevollmächtigte ernannt, um einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zu verhandeln, abzuschließen und zu unterzeichnen, nämlich Se. Majestät der König von Preußen den Fürsten von Hardenberg, Ihren Staatskanzler, Ritter des schwarzen und rothen Adlerordens, des preußischen St. Johaniterordens und des preußischen eisernen Kreuzes, Ritter des russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newskyordens und St. Annenordens erster Klasse; Großkreuz des hungarischen St. Stephanordens; Großadler der Ehrenlegion; Großkreuz des spanischen St. Carlsordens; Ritter des sardinischen Annunciaten-, des schwedischen Seraphinen-, des dänischen Elephanten-, des würtembergischen goldnen Adlerordens und mehrerer anderer Orden; und dem Freiherrn Carl Wilhelm von Humboldt ihren Staatsminister, Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihrer kaiserl. königl. apostolischen Majestät, Ritter des rothen Adlerordens, des preußischen eisernen Kreuzes und des russischen St. Annenordens erster Klasse; und Se. Majestät der König von Sachsen den Grafen Friedrich Albrecht von Schulenburg, Ritter des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, und den Freiherrn Herrn Hans August Fürchtegott von Globig, Ihren Kammerherrn, Hof- und Justizrath und geheimen Referendarius; welche nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. (Frieden.) zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen einer Seits, und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen anderer Seits, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren beiderseitigen Staaten und Unterthanen, soll von dem heutigen Tage an für immer Friede und Freundschaft seyn.

Art. 2. (Gebietsabtretungen.) Se. Maj. der König von Sachsen entsagen auf ewige Zeiten, für Sich und alle Ihre Nachkommen und Nachfolger, zu Gunsten Sr. Maj. des Königs von Preußen, allen Ihren Rechten und Ansprüchen auf die hiernächst angegebenen Provinzen, Distrikte und Gebiete oder Gebietstheile des Königreichs Sachsen, und Se. Maj. der König von Preußen werden diese Länder in aller Souverainetait und mit allen Eigenthumsrechten besitzen, und dieselben mit Ihrer Monarchie vereinigen. Die dergestalt abgetretenen Districte und Gebiete werden von dem übrigen Königreiche Sachsen durch eine Linie getrennt werden, welche fernerhin die Grenze zwischen den beiden Gebieten von Preußen und Sachsen bilden wird, so daß alles, was innerhalb der durch diese Linie gebildeten Abgrenzungen begriffen ist, an Se. Majestät den König von Sachsen zurückfällt, und daß dagegen des Königs von Sachsen Majestät auf alle Districte und Gebiete Verzicht leisten, welche außerhalb dieser Linie liegen und Ihnen vor dem Kriege gehört haben möchten.

Diese Linie wird anheben von der böhmischen Grenze bei Wiese in der Gegend von Seidenberg, indem sie daselbst dem Flußbette des Baches Wittich bis zu seinem Einflusse in die Neisse folgt. Von der Neisse wird sie sich an den Eigenschen Kreis wenden, indem sie zwischen Tauchritz, das an Preußen kommt, und Berrschoff, das Sachsen behält, durchgeht; sodann wird sie der nördlichen Grenze des Eigenschen Kreises folgen, bis zu dem

Winkel zwischen Paulsdorf und Obersohland; von da wird sie weiter gehen bis zur Grenze, welche den Görlitzer Kreis von dem Bautzener Kreis trennt, so daß Ober- Mittel- und Niedersohland, Olitch und Radowitz bei Sachsen verbleiben. Die große Poststraße zwischen Görlitz und Bautzen wird bis an die Grenze der beiden genannten Kreise preußisch seyn. Sodann wird die Linie der Grenze des Kreises folgen bis Dubranke, hierauf sich über die Höhen zur Rechten des Löbauer Wassers ziehen, so daß dieser Bach mit seinen beiden Ufern und den daran gelegenen Ortschaften bis Neudorf mit Einschluß dieses Dorfes selbst, bei Sachsen verbleiben. Diese Linie wendet sich hierauf über die Spree und das Schwarzwasser; Lisca, Hermsdorf, Ketten und Solchdorf werden preußisch.

Von der schwarzen Elster bei Solchdorf wird man eine gerade Linie ziehen bis zur Grenze der Herrschaft Königsbrück bei Großgräbchen. Diese Herrschaft verbleibt bei Sachsen, und die Linie folgt der nördlichen Grenze dieser Herrschaft bis zur Grenze des Amtes Großenhayn in der Gegend von Ortrand. Ortrand und die Straße von diesem Orte über Märzdorf, Stolzenhain und Gröbeln nach Mühlberg mit allen Ortschaften, durch welche diese Straße geht, gelangen dergestalt an Preußen, daß kein Theil der genannten Straße außerhalb des preußischen Gebiets bleibt. Von Gröbeln an wird die Grenze bis zur Elbe bei Fichtenberg gezogen werden, und der des Amtes Mühlberg folgen. Fichtenberg wird preußisch.

Von der Elbe bis zur Grenze des Stiftes Merseburg wird die Linie auf die Weise bestimmt werden, daß die Aemter Torgau, Eilenburg und Delitsch preußisch werden, die Aemter Oschatz, Wurzen und Leipzig hingegen bei Sachsen verbleiben. Die Linie wird den Grenzen dieser Aemter folgen, indem sie jedoch einige Enclaven und halbe Enclaven abschneidet. Die Straße von Mühlberg nach Eilenburg wird ganz auf preußischem Gebiet seyn. Von Podelwitz, welches zu dem Amte Leipzig gehört und bei Sachsen verbleibt, bis nach Eytra, welches diesem ebenfalls verbleibt, wird die Linie das Stift Merseburg dergestalt durchschneiden, daß Breitenfeld, Hänichen, Groß- und Klein-Dolzig, Markranstädt und Knaut-Nauendorf bei Sachsen verbleiben, Modelwitz, Skeuditz, Klein-Liebenau, Altranstädt, Schköhlen und Zietschen an Preußen fallen.

Von da an wird die Linie das Amt Pegau zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster durchschneiden. Der erstere wird von dem Punkte an, wo er sich unterhalb der Stadt Crossen, die zu dem Amte Haynsburg gehört, von der weißen Elster trennt, bis zu dem Punkte, wo er sich unterhalb der Stadt Merseburg mit der Saale vereinigt, in seinem ganzen Laufe zwischen diesen beiden Städten und mit seinen beiden Ufern zu dem preußischen Gebiete gehören.

Von da, wo die Grenze an die des Stiftes Zeitz stößt, wird sie dieser folgen, bis zu der altenburgischen Grenze bei Lukau.

Die Grenzen des Neustädter Kreises, der ganz an Preußen übergeht, bleiben unverändert.

Die voigtländischen Enclaven im reußischen, nämlich Gefäll, Blintendorf, Sparenberg, und Blankenberg sind in dem Antheile Preußens mit begriffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berlin, vom 23. Mai.

Es sind fernerweit für Steuer-Anweisungen und gestempelte Tresorscheine vernichtet worden, deren Nummern das nachstehende Verzeichniß enthält. — 100,010 Thlr.

Da nach der Bekanntmachung vom 10ten März d. J. bis dahin vernichtet waren für — 3,523,485 Thlr.

so sind nunmehr überhaupt vernichtet für — 3,623,495 Thlr.

u. von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Edicts vom 20. Juni 1812 ausgefertigten Steuer-Anweisungen u. gestempelten Tresorscheinen — 4,500,000 Thlr.

noch im Umlauf — 876,505 Thlr.

nemlich: Steuer-Anweisungen — 682,000 Thlr.

gestempelte Tresorscheine — 194,505 —

Summa: 876,505 Thlr.

Berlin, den 17ten Mai 1815.

Immediatkommission zur Verwaltung der baar eingehenden Vermögens- und Einkommen-Steuer.

L'Abaye. v. Trützschler. Frhr. v. Delmar. W. C. Benecke.

Verzeichniß der vernichteten Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheine.

I. Steuer-Anweisungen:

Litt. B. Nr. 19. 78. 101. zusammen 3 Stück à 4000 Thlr. — 12000 Thlr.

Litt. C Nr. 4. 43. 79. 94. 120. 143. zusammen 6 Stück à 3000 Thlr. — 18000 Thlr.

Litt. D. Nr. 56. 117. 134. 137. zusammen 4 Stück à 2000 Thlr. — 8000 Thlr.

Litt. E Nr. 61. 86. 101. 170. 196. 227. 244. 267. 321. 393. 401. 411. 455. 458 bis 461. 600. 614. 616. 623. 625. zusammen 22 Stück à 1000 Thlr. — 22000 Thlr.

Litt. F. Nr. 172. 177. 187 bis 191. 314. 376. 386. 419 bis 422. 498. 500. 506. 523. 540. 569. 570. 590, 604. 611. 613, 716. 720. 760. 787. 812. 825. 840. 848. 858. 863. 868. 965. 1041. zusammen 38 Stück à 500 Thlr. — 19000 Thlr.

II. Gestempelte Tresorscheine.

Lit. A. Nr. 91. 94. 263. 287. 311. 313. 314. 336. 358. 405. 410. 556. 561. 634. 638. 790. 874. 918. 1033. 1035. 1072. 1100. 1161. 1212. 1249. 1326. 1338. 1363. 1424. 1436. 1459. 1470. 1567. 1613. 1629. 1635. 1665. 1709. 1735. 1744. 1761. zusammen 41 Stück à 250 Thlr. — 10,250 Thlr.

Lit B. Nr. 45. 264. 266. 373. 427. 443. [illegible] 472. 527. 528. 529. 559. 562. 584, 598. 613. 680. 731. 752. 774. 787. 790. 820. 885. 987. 1082. 1085. 1161. [illegible] 1176. 1179. 1244. 1[illegible]46. 1305. 1325. 1339. 1386. [illegible] 1518. 1558. 1671. 1682. 1714. 1811. 1819. 1820. [illegible] 1831. 1833. 1834. 1843. 1845. 1846. 1968. 2010. 2133. 2148. 2171. 2198. 2200. 2217. 2246. [illegible] [illegible] 2563. 2588. 2832. 2887. 2891. 2911. 2934. 2961. [illegible] 3023. 3050. 3054. 3175. 3282. 3296. 3315. 3323. 3363. 3365. 3392. 3403. 3449. 3450. 3460. 3487. zusammen 89 Stück à 100 Thlr. — 8900 Thlr.

Lit. C Nr. 102. 107. 134. 150. 233. 774. 1038. 1121. 1190. 1291. 1339. 1412. 1515. 1527. 1771. 1832. 2016. 2130. 2208. 2307. 2489. 2732. 2799. 2815. 2929. 2935. zusammen 26 Stück à 50 Thlr. — 1300 Thlr.

Lit. D. Nr. 88. 96. 146. 147. 219. 244. 263. 271. 280. 325. 395. 412. 413. 553. 554. 604. 610. 650. 651. 819.

1456. 1457. 1484. 1593. 1628. 1675. 1683. 1839. 2063. 2170. 2279. 2282. 2316. 2528. 2585. 2587. 2654. 2740. 2981. 2984. 3023. 3140. 3227. 3560. 3584. 3725. 3863. 3864. 4023. 4087. 4116. 4151. 4259. 4529. 4784. 4834. 4957. 5425. 5441. 5443. 5598. 5613. 5786. 5951. 5953. 6170. 6306. 6323. 6562. 6658. 6688. 7014. 7015. 7055. 7077. 7095. 7101. 7211. 7413. 7416. 7533. 7637. 7663. 7809. 7997. 8070. 8179. 8212. 8218. 8479. 8488. 8555. 8582. 8595. 8670. 8691. 8799. 8826. 8838. 8894. 8975. 9103. 9133. 9318. 9405. 9525. 9587. 9761. 9764. 9845. 9858. 9983. zusammen 112 Stück à 5 Thlr. — 560 Thlr.

Berlin, vom 9. Juni.

An die Stelle des mit dem Commando des 6ten Armee-Corps beauftragten Generals, Grafen von Tauentzien, übernimmt der General-Lieutenant von Brauchitsch den Oberbefehl über sämmtliche Truppen zwischen der Oder und Elbe und ist zugleich für diesen Theil der Preußischen Staaten zum Militair-Gouverneur ernannt worden.

Der ehemalige Braunschweigische Staatsminister, Graf von Schulenburg-Wolfsburg, ist als Ober Präsident bei der Regierung zu Magdeburg angestellt worden.

Berlin, vom 13ten Juni.

Nachdem des Königs Majestät die Verlegung der Königl. Neumärkischen Regierung von hier nach Frankfurt a. d. O. befohlen hat und die nöthigen Vorbereitungen vollendet sind, werden die Geschäfte hier am 24. d. M. geschlossen, und am folgenden Tage, den 25. Juni d. J. in Frankfurt a. d. O. fortgesetzt werden.

Königsberg i. d. N., den 5ten Juni 1815.

(gez.) Wißmann,
Regierungs-Präsident.

Aus Sachsen, vom 3. Juni.

Die Bewohner des abgetretenen Theils des Königreichs Sachsen, sind von ihrem Könige, mit nachstehender Proclamation entlassen worden:

„Durch den am 18ten d. M. abgeschlossenen und am 21sten desselben ratificirten Friedens-Tractat, zwischen Mir und den Kaiserl. Oesterreichischen, Kaiserl. Rußischen und Königl. Preußischen Höfen, habe Ich in die Abtretung desjenigen Theils meiner Erbstaaten gewilligt, über welche auf dem Congreß zu Wien verfügt worden war, und wobei zugleich festgesetzt wurde, daß mir nur gegen meine Einwilligung in die verlangten Cessionen der übrige Theil meiner Erbstaaten zurückgegeben werden sollte.

Während meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der Mir anvertrauten Unterthanen Mich in allen Meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg alles menschlichen Unternehmens ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von euch scheiden, und das Band muß getrennt werden, daß durch eure treue Anhänglichkeit Mir und meinem Hause so theuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und eurer Voraltern sich gründete. Zufolge der den verbündeten Mächten ertheilten Zusage entlasse Ich euch, ihr Unterthanen und Soldaten der von Mir abgetretenen Provinzen, eures Eides und eurer Pflichten gegen Mich und Mein Haus, u. empfehle euch, treu und gehorsam zu seyn euerm neuen Landesherrn. Mein Dank für eure Treue, meine Liebe und heißen Wünsche für euer Wohl werden euch stets begleiten.

Laxenburg, den 22. Mai 1815.

Friedrich August.

Ein ähnliches Patent ist an die Einwohner des abgetretenen Herzogthums Warschau erlassen worden.

Leipzig, den 6. Juni.

Die Königl. Preuß. Garnison hat diesen Morgen unsere Stadt verlassen; auch reisete der bisherige Commandant, Herr General-Major von Bismark, aus Leipzig ab, wo er sich die Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit sämmtlicher Einwohner durch seinen edlen und humanen Charakter erworben hat.

Wien, vom 2. Juni.

Die Versammlungen der Deutschen Bundes-Gesandten gewinnen mit jedem Tage an Interesse, und fangen an, sich auf das glücklichste zu gestalten. Es sind seit dem 29sten täglich Sitzungen gewesen, die drei bis vier Stunden dauerten. Ungeachtet der lebhaften und freien Debatten über einzelne Gegenstände, herrscht im Ganzen viel Eintracht, und es fängt an, sich ein eben so erfreulicher als kraftvoller Nationalgeist und wahrer Bundessinn in diesen Deutschen Versammlungen zu entwickeln.

Nach dem in den Conferenzen des Deutschen Congresses vom 29sten und 30sten dieses gefaßten Beschluß besteht die Deutsche Bundes-Versammlung in der gewöhnlichen Form und Regel aus siebzehn Stimmen, indem alle bedeutenderen Staaten, jeder ohne Unterschied, Eine Stimme führen, von den kleineren Staaten aber mehrere zu einer gemeinschaftlichen Stimme vereinigt sind. Das Verzeichniß dieser siebzehn Stimmen ist folgendes: 1) Oesterreich, 2) Preußen, 3) Bayern, 4) Sachsen, 5) Hannover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Hessen-Cassel, 9) Darmstadt, 10) Holland für Luxemburg, 11) Dännemark für Holstein, 12) beyde Mecklenburgische Häuser, 13) Nassau und Braunschweig, 14) die fünf sächsischen Herzöge, 15) Oldenburg, Anhalt und beide Schwarzburg, 16) beide Lippe, Waldeck, beide Hohenzollern, Reuß und Lichtenstein, 17) die vier freien Städte.

Bei der Annahme der organischen Gesetze jedoch, so wie bei allen auf die allgemeine Wohlfahrt sich beziehenden Verfügungen bildet sich die Bundes-Versammlung zu einem Plenum, welches Plenum dann über das, welches jene siebzehn in Vorschlag bringen, definitiv entscheidet, und ihren in Anfrage gestellten Vorschlag nach Mehrheit der Stimmen annimmt oder verwirft. In diesem Plenum hat jeder Deutsche Bundes-Staat ohne Ausnahme eine Stimme, die mächtigeren haben aber nach Verhältniß der Größe und Volkszahl, zwei, drei und vier Stimmen, in folgendem Verhältniß: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg, haben jeder vier Stimmen; dies giebt für die erste Classe 24 Stimmen. In der zweiten Classe, bestehend aus Holland, (für Luxemburg), Dännemark (für Holstein), Baden, Chur-Hessen und Darmstadt, hat jeder drei Stimmen, zusammen also 15. Die dritte Classe, bestehend aus den Staaten über 200,000 und unter 500,000 Bevölkerung, als Mecklenburg-Schwerin, Nassau und Braunschweig, hat zwei Stimmen, zusammen also 6. In der vierten Classe der Staaten, deren Bevölkerung unter 200,000 ist, und deren jeder nur eine Stimme zählt, besteht aus folgenden 24 Mitgliedern: 1) Mecklenburg-Strelitz, 2) Sachen Weimar, 3) Sachsen Gotha, 4) Coburg, 5) Hildburghausen, 6) Meinungen, 7) Oldenburg, 8) Anhalt-Dessau, 9) Anhalt Berenburg, 10) Anhalt-Köthen, 11) Schwarzburg-Sondershausen, 12) Schwarzburg-Rudolstadt, 13) Schaumburg Lippe, 14) Lippe-Detmold, 15) Waldeck, 16) Hohenzollern-Hechingen, 17) Hohenzollern-Sigmaringen, 18) ältere Linie von Reuß, 19) jüngere Linie von Reuß, 20) Lichtenstein, 21) Frankfurt, 22) Hamburg, 23) Bremen, 24) Lübeck.

Die Summe der gesammten Stimmen in dem Plenum ist 69.

Ueber den Vorschlag, den mediatisirten Fürsten noch einige Curialstimmen für das Plenum zu geben, ist noch nicht definitiv entschieden.

Frankfurt, vom 6. Juni.

Morgen ist die Verlobung und bald darauf die Vermählung des Erzherzogs Carl, Kaiserl. Hoh., mit der eben so schönen als liebenswürdigen Prinzeßin von Nassau-Weilburg.

Aus der franz. Schweiz, vom 27. Mai.

Der Marschall Süchet hat in Begleitung des General-Lieutenants Dessaix das Departement des Montblanc bereiset. Als er am 28. Mai in Versoix (hart am Genfer Gebiet übernachtete, benachrichtigte der Commandant des Forts Ecluse die benachbarten Schweizer, es würden zum Empfange des Marschalls die Kanonen gelöset werden, man solle daher nichts feindseliges daraus vermuthen. Die französische Regierung hat auch Befehl gegeben, daß die Schweizer Miliz, wenn sie aus dem Wadtlande nach Genf, oder von dort nach dem Wadtlande zurückgeht, auch bewaffnet, und ungehindert durch das zwischen den beiden Cantons mitten inne liegende Gebiet von Versoix ungehindert passiren soll.

Es befinden sich in unserer Nachbarschaft jetzt einige französische Truppen, unter andern ein Bataillon zu Morteau, wovon jedoch kein einziger Mann eine Uniform hat. Mehr als die Hälfte sind ohne Patrontaschen, und der Geist, welcher diese Leute beseelt, ist für Bonaparte nichts weniger als günstig. Sie sind meistens in dem Aisne-Departement ausgehoben, und werden detachementsweise zu den Bauern auf Landreuterdienst geschickt, um diese zu zwingen, ihre Steuern zu bezahlen, oder ihre versteckten Söhne wieder herbei zu schaffen. Die Einwohner dieser Gegend erwarten die Alliirten mit Ungeduld. Sie sagen es laut, daß sie von ihnen weniger zu fürchten haben, als von dem d r sich ihren Vater nennt, sie aber bei dem geringsten Verdacht ins Gefängniß werfen läßt, und sie mit Abgaben aller Art aufs schrecklichste drückt. Jetzt fangen die Franzosen an einzusehen, wie schrecklich Bonaparte andere Nationen mag behandelt haben.

Aus Frankreich, vom 1. Juni.

Am 26. Mai ist die Feld-Equipage Bonaparte's von Paris nach Flandern vorausgegangen, die Garde soll am 30sten aufbrechen. Er selbst will die Abhaltung des Maifeldes und die erste Sitzung der deputirten Kammern abwarten. Zum Präsidenten derselben gewählt zu werden, haben Lafayette, Merlin von Douay, Flaugerges und Lanjuinais bis jetzt die meiste Hoffnung.

Nach der Gazette de France sind die Vendeer, nachdem sie viel Leute verloren, in Cholet eingerückt, welches die schwache Garnison, um die Vergießung französischen Blutes zu verhüten, räumen müssen. General Travot hat, um seine Proclamation: „daß in der Vendee alles Vorgefallene verziehen werden soll," zu beglaubigen, einige gemachte Gefangene entlassen.

Es ist wieder eine Abtheilung der jungen Garde auf Wagen nach der Vendee abgeschickt.

Die Stadt Havre de Grace muß schwere Contribution erlegen, und viele junge Leute sind verhaftet worden, weil, als auf die falsche Nachricht, die Engländer wären gelandet, Allarm geschlagen ward, nur 8 Mann von der Nationalgarde erschienen.

Die Einwohner der nördlichen Departements, denen man nicht traut, werden besonders durch starke Einquartierung gezüchtigt.

In jedem Departement der 16ten Militair-Division ist ein Ausschuß niedergesetzt, der sich täglich versammelt, um strenge Maaßregeln gegen die Ruhestörer zu treffen.

Das Versprechen die aufgebotene Nationalgarde bloß in den Festungen zu gebrauchen wird schon jetzt nicht gehalten; den selbst Pariser Blätter erzählen, das Corps des Grafen Lobau besteht aus 30,000 Mann Soldaten und 10,000 Mann Nationalgarden.

Der Moniteur sagt, daß unter einigen Bataillons, die neulich zu Paris ankamen, gegen 300 verkleidete Frauenzimmer gewesen, die den Feldzug mitmachen wollen. (Da diese Damen ihr Incognito so wohl zu beobachten wissen, daß der Moniteur ihre Ankunft in Masse verkündigt, so werden sie wohl nicht von dem Geiste unserer Prochaska und Lühring beseelt seyn, sondern aus ganz andern Absichten ihren Heerd verlassen.)

Barrere ist zum Mitglied der Kammer der Repräsentanten erwählt, und hat eine Schrift über Konstitutionen herausgegeben.

Petersburg, vom 24. May.

Es sind von hier und aus andern Häfen der Ostsee, große Transporte von Proviant und Fourage, nach Belgien und Holland, zur Versorgung der Rußischen Heere abgegangen. Die Versendungen werden noch ununterbrochen fortgesetzt.

Es kommen fortdauernd eine Menge fremder Kauffahrer in Kronstadt an, so daß der Handel im Verlaufe des Sommers sehr lebhaft zu werden verspricht. Die Rußischen Producte für die Ausfuhr, steigen im Preise.

Gegen die Mitte des künftigen Monats wird, wie es heißt, die zu einer Entdeckungs-Reise vom Reichskanzler, Grafen Romanzow, veranstaltete Expedition ausgerüstet seyn. Herr von Krusenstern, wird in kurzem aus England zurück erwartet.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, den 16. Juni.

Wir haben heute Morgen Nachrichten aus England bis zum 9. dieses enthalten. Durch dieselben erfahren wir Folgendes aus

Paris, vom 7. Juni

Die Feindseligkeiten stehen auf dem Punkte auszubrechen. Gestern hielt Bonaparte eine theilweise Revoue seiner Truppen und wird unverzüglich zur Armee abreisen. Der Major-General Soult war bereits vorangegangen. Auch General Bertrand hat in der vorigen Nacht Paris verlassen. Von allen Seiten begeben sich die Truppen an die Gränzen. Der Prinz Hieronimus ist ebenfalls schon zur Armee abgegangen.

General Corbineau ist in großer Eile aus der Vendee zu Paris angekommen, und verlangt Verstärkung. Der Aufstand hat sich schon bis in das Departement der Mayenne ausgebreitet. Von Laval haben die öffentlichen Autoritäten alle Effekten weggeflüchtet, indem man einen Angriff von Seiten der Insurgenten befürchtete.

London, den 9. Juni.

Sehr zuverlässige, heute aus dem Hauptquartier zu Brüssel angekommene Briefe melden, daß der Herzog von Wellington alle Anstalten getroffen, um den 18. dieses in Frankreich einzudringen.

Wie man vernimmt, wird der Herzog von Berry sich mit einer Erzherzogin von Oesterreich vermählen.

Antwerpen, vom 11. Juni.

So eben kommt hier [illegible] Estaffette die Nachricht an, daß die Alliirten vorwärts gerückt sind, und bereits den Französischen Boden betreten haben.

Maintz, vom 7. Junii.

Gestern haben Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl im Namen Sr. Majestät des Kaisers, seines Bruders, bei der Parade dem Herrn General von Krauseneck, Commandant der preußischen Truppen, einem Offizier vom größten Verdienste, das Commandeur-Kreuz des Leopold-Ordens ertheilt.

Wien, vom 3. Junii.

Endlich steht man am Ziele; diesen Abend ist, aller Versicherung zu Folge, die letzte Sitzung in den deutschen Angelegenheiten. Man wird diese Nacht noch unterzeichnen und in den nächsten Tagen die Acte förmlich ausfertigen. Fürst von Metternich geht dann bestimmt nächste Woche ins Hauptquartier ab. Außerordentlich waren die Anstrengungen der deutschen Gesandten in den letzten Tagen; vom Morgen bis Nachts um 10 Uhr wechselten nichts als Conferenzen, entweder der Deliberation oder der Redaktion der Deliberirten geweiht. Von allen Seiten rackt nun schon Alles. Wenig Tage mehr und die deutsche Nation lieset, was ihre Minister ihr zu geben möglich fanden.

Anzeige.

So eben ist erschienen:

Grundsätze

zur

Anfertigung richtiger Anschläge,

welche die Landbaukunst in sich begreift;

von

A. F. Triest,

Königl. Preuß. Regierungsrath und Kurmärkschen Baudirektor.

Dritter Band.

50 Bogen und 28 Kupfertafeln.

Mit diesem Bande ist nun dieses wichtige Werk beendigt.

Der Ladenpreis des obigen letzten Bandes ist:

		Rthlr.	Gr.
Druckpapier mit schwarzen Kupfern		6	12
— — —	illuminirten	7	16
Schreibpapier mit schwarzen		7	12
— — —	illuminirten	8	16

Die Herren Subskribenten und Pränumeranten werden ersucht, diesen dritten Band baldmöglichst abholen zu lassen, da wir, wenn die auswärtigen resp. Abonnenten dies binnen vier Wochen nicht thun, annehmen, daß wir diesen Band ihnen durch die Post zusenden sollen.

Da das ganze Werk, welches auf 100 Bogen und 30 Kupfer berechnet war, über 140 Bogen und 53 Kupfertafeln stark geworden ist, (die schönen Titel-Vignetten ungerechnet) so müssen wir uns, wie wir auch schon im vorigen Jahre bekannt machten, von den resp. Abonnenten einen Nachschuß auf das ganze Werk ausbitten, welcher, nach den verschiedenen Ausgaben, folgendermaßen gesetzt ist:

		Rtl.	Gr.
Für 1 Ex. Druckp. mit schwarzen Kupfern		1	6
— — — — —	illuminirten	2	12
— — Schreibp. mit schwarzen		1	18
— — — — —	illuminirten	2	18

Selbst diesen Nachschuß wird man äußerst billig finden.

Die Herren Pränumeranten, welche den dritten Band mit vorausbezahlt haben und sich, bei Abholung desselben, mit ihrer Quitung legitimiren müssen, zahlen bei Empfangnahme des dritten Bandes bloß den Nachschuß; die Herren Subskribenten aber, welche jeden Band bei seinem Erscheinen bezahlten, haben, außer dem Nachschuß, noch den Subskriptions-Preis für den dritten Band zu entrichten. Also zahlen dieselben mit dem Nachschuß:

		Rtl.	Gr.
Für 1 Ex. Druckp. mit schwarzen Kpfrn.		3	12
— — — — —	illuminirten	5	10
— — Schreibp. mit schwarzen		4	12
— — — — —	illuminirten	6	4

Berlin, im Mai 1815.

Kunst- und Industrie-Comptoir,
Leipziger- und Charlottenstraßen-Ecke No. 36.

Liebhabern, welche auf dieses Werk weder pränumerirt noch subscribirt haben, offerirt die Friedrich Nicolaische Buchhandlung in Stettin dasselbe in folgenden Preisen:

		Rt.	Gr.
3 Bände, Druckp. mit schwarzen Kupfern		18	16
— — — —	illuminirten	21	20
— — Schreibp. mit schwarzen		21	22
— — — —	illuminirten	24	22

Anzeigen.

Meinen Bekannten und Freunden, mit denen ich im Briefwechsel stehe, dient zur Nachricht, daß ich von Stettin zum 5ten Armee-Corps abreise. Stettin, den 15ten Junius 1815.

von Lossau,
General-Major und Brigade-Chef.

Ein Jüngling von reiner, moralischer Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sogleich in meiner Materialhandlung als Lehrling ein Unterkommen finden. Stettin den 13. Junii 1815.

Joh. Friedr. Lehrenz am Krautmarkt.

Ein Handlungsdiener und ein Bursche können sogleich in einer Materialhandlung ihr Unterkommen finden, und das Nähere in der Zeitungs-Expedition erfahren.

Ein junger Mann mit gehöriger Schulkenntniß versehen, wünscht auf einem hiesigen Comptoir als Lehrling placirt zu werden; nähere Auskunft ertheilt

J. F. Werner, Stadtmäckler.

Verbindungen.

Unsere am 5ten dieses vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern entfernten Freunden ganz ergebenst an. Swinemünde den 13. Junii 1815.

Der Doctor Roth. Maria Roth, geb. Rohr.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Stettin den 19. Junii 1815.

Der Kaufmann A. F. Siebe. F. Siebe, geb. Herzer.

Lotterie-Anzeige.

Ganze auch getheilte Loose zur 1sten Classe 32ster Lotterie, so wie auch zur kleinen Geld-Lotterie, sind jeder Zeit für Hiesige und Auswärtige in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben.

D. Hirsch in Stargard, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Todesfall.

Mein geliebter Gatte, der Königliche Postsecretair und Cassirer, George Friedrich Rüster, starb am 11ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, plötzlich an einem Stickfluß, in einem Alter von 40 Jahren. So wie er in stiller Thätigkeit als Christ gelebt hatte, so sanft war auch sein Ende. Nur 7 Jahre lebte ich mit diesen guten Redlichen, in einer sehr glücklichen und zufriedenen Ehe, und mein Schmerz über seinen Verlust ist um so herber. Seinen und meinen geehrten Verwandten und Freunden, denen ich diese Anzeige widme, werden an meinen gerechten Kummer Antheil nehmen, ohne ihn durch Beyleidsbezeugungen zu vergrößern. Stargard den 13. Junii 1815. Verwittwete Rüster, geb. Holderegger.

Publicandum.

Von der in den Berliner und hiesigen Zeitungen unterm 4ten dieses angekündigten Naturalien-Lieferung, ist die darunter bemerkte Fleisch-Lieferung nach Wittenberg und den umliegenden Kantonnements, mit 3000 Centner nunmehr in der Art höhern Orts definitiv beschloßen, daß deren wirkliche Leistung keinen weitern Zweifel unterliegt. Da indessen schon vom 15ten Julii c. ab, ein 3tägiger Consumtionsbedarf in Bereitschaft gehalten werden muß: so sieht die unterzeichnete Provinzial-Kriegs-Commission sich genöthigt, den Termin, bis zu welchem die diesfälligen Soumissionen eingegangen seyn müssen, auf den 22sten dieses zu bestimmen, nach dessen Ablauf Hinsichts der in Rede stehenden Fleischlieferung keine Anträge, die an dem genannten Tage hier nicht bereits eingegangen sind, weiter werden beachtet werden. Stettin den 10. Junii 1815.

Königl. Preuß. Provinzial-Kriegs-Commission von Pommern.

Ingersleben. Aschenborn.

Steckbrief.

Die im untenstehenden Signalement näher bezeichneten Sträflinge haben Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen. Alle hohe Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf die genannten Sträflinge zu vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung anhero bringen zu lassen. Stettin den 3ten Juni 1815. Königl. Preuß. Commandantur.

Signalement:

1) Der Landwehrmann, Carl Müller, 17 Jahr alt, aus Schwedt gebürtig, unter 5 Fuß groß, von Profession ein Töpfer, wegen Desertion zu einer 10jährigen Festungsstrafe, Verlust des National-Abzeichens, Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und zu 50 Stockschlägen condemnirt, ist besonders an einem pluzigen Gesicht, starken Lippen und niederschlagenden Augen kenntlich.

2) Der Grenadier, Christoph Meyer, 26 Jahr alt, 6 Zoll 2 Strich groß, aus dem Dorfe Heben bei Bielefeld in Westphalen gebürtig, wegen Diebstahl und Desertion zu einer 14jährigen Festungsstrafe, Versetzung in die 2te Classe des Soldatenstandes und Verlust des National-Abzeichens condemnirt, ist besonders an einer hagern Statur, schwarzen Haaren, einer schnarrenden und lispelnden Sprache kenntlich.

3) Der Landwehrmann, Wilhelm Belkur, 20 Jahr alt, 3 Zoll 2 Strich groß, aus Neu-Haldensleben im Magdeburgschen gebürtig, und wegen Widersetzung bei der Arretirung zu einer 3jährigen Festungs-Strafe verurtheilt, ist von mittler Statur, blonden Haaren und an einer nicht ganz platten Sprache kenntlich.

4) Der Landwehrmann Saebel, 24 Jahr alt, 8 Zoll 2 Strich groß, aus Papendorf bei Pasewalk gebürtig, wegen Desertion unter erschwerenden Umständen zu einer einjährigen Festungsstrafe, Versetzung in die 2te Classe des Soldatenstandes und Verlust des National-Abzeichens condemnirt, ist von starker Statur, hat blonde Haare, starke Nase, muntere Gesichtsfarbe und ist besonders an einer platten Sprache kenntlich.

Sämmtliche Sträflinge waren bei ihrer Entweichung mit einer blauen Jacke, weißen Kragen und weißen Drajonern, grauen Hosen, grauer Mütze mit weißem Besatz und Schuhen versehen.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung der Kirsch-Alleen in der Landstraße bis Schüne, und auf der Grenze der Torneyschen, Schwarzowschen und Schüneschen Feldmark, sowie auf der Scheidung des Pommerensdorffschen Feldes, steht Terminus licitationis auf den 26sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause an, wozu Pachtlustige sich einfinden können. Stettin den 16ten Junii 1815.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Bekanntmachung.

Der Oeconomie-Inspector Carl Friedrich Christian Rohrbeck, auf dem Amte Pencun, hat mit seiner Braut, der verwittweten Amtmannin Reiche, Friederica Wilhelmina geborne Keßler, die sonst gesetzlich eintretende eheliche Gütergemeinschaft, vor Eingehung ihrer Ehe, ausgeschloßen und aufgehoben; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 5. Junii 1815.

Gräflich von Hackesches Gericht des Amtes Pencun.

Holzverkauf.

Das einigen Wirthen zu Grabow, Amts Stettin, zum Retablissement ihrer abgebrannten Gebäude im Jahre 1812 auf die Mützelburgsche Forst assignirte Bauholz, wovon sich

2 Stück kienen Sangebläcke und
35 " mittel kienen Bauholz

annoch im Mützelburger Revier, und

7 Stück stark }
30 " mittel } kienen Bauholz, und
113 " klein }
1 " kienen rindschälig Holz

im Dorfe Falckenwalde befindet, soll, nach der Verfügung Einer Königl. Preuß. Hochpreißl. Regierung von Pommern vom 5ten May c., im Wege der öffentlichen Meist-

tion verkauft werden. Zum Verkauf des in Falkenwalde liegenden Holzes, ist der Termin auf den 4ten Julii c., Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Forsthause und des annoch in der Forst befindlichen Holzes auf den 5ten Julii c., gleichfalls Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Mützelburg anberaumet; welches Kauflustigen, die sich dieses Holz von den Forstbedienten zu Falkenwalde und Mützelburg vorzeigen lassen können, hierdurch bekannt gemacht wird. Torgelow den 12. Junii 1815.

Meisner, Königl. Districts-Forstmeister.

Oeffentliche Vorladung.

Dem hiesigen Häcker Michael Huth sind nach seiner Versicherung nachstehende Obligations:

1) eine Obligation vom 12. May 1796, über 200 Rthlr. Courant, von der Wittwe Rechlien an Schiffer Köhn zu fünf Procent und dreymonatlicher Kündigung ausgestellt, vom Schiffer Köhn cedirt den 10. Decbr. 1814 an Schiffer Ketelböter, von demselben aber am 11. Julii 1806 an Häcker Huth cedirt, eingetragen auf das Haus No. 58 (a) hieselbst,
2) eine Obligation vom 2. August 1803, über 1000 Rthlr. Courant, zu fünf Procent und dreymonatlicher Kündigung, vom Schiffszimmermeister Wittenberg an Häcker Huth ausgestellt, eingetragen auf das Haus No. 140, und die Stücke Acker im Ueckerfelde hieselbst No. 96 (b), 99 (c), 221, 224, 227, 231, 234,
3) eine Obligation über 500 Rthlr. Courant, vom 15. Julii 1806 zu fünf Procent und dreymonatlicher Kündigung, von Leichterschiffer Christoph Woller an Häcker Huth ausgestellt, eingetragen auf das halbe Haus hieselbst No. 119 (b),
4) eine Obligation über 500 Rthlr. Courant, vom 28. October 1805 zu fünf Procent und halbjährlicher Kündigung, vom Ackersmann Seegers an Häcker Huth ausgestellt, eingetragen auf mehrere Ackerstücke hieselbst, als im Ueckerfelde No. 74, 208 (b), 209, 210, 213, 215, auf die Stücke Acker im Siedenfelde ex No. 55, No. 71 (b), 71 (g), 71 (i), 71 (l), auf das Stück Acker im Kamigfelde No. 72, auf die Wiesen im Siedenfelde No. 29 (a), 66 (a) und auf die Wiese im Kamigfelde No. 1 (a),
5) eine Obligation über 200 Rthlr. Courant, vom 13. Decbr. 1800 zu fünf Procent und dreymonatlicher Kündigung, vom Brandtweinbrenner Täge an Häcker Huth ausgestellt, eingetragen auf das Haus No. 161 und Garten vor dem Anclammer Thor hieselbst No. 62,

in den Jahren 1806 und 1807 durch Fäulniß verlohren gegangen. Da solches von ihm nicht vollständig hat nachgewiesen werden können; so werden hiedurch alle Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, welchen an diesen Obligationen ein Recht zustehen könnte, ausgenommen die abwesenden Militairpersonen, welchen ihre Rechte nach der Verordnung vom 30. Julii 1812 vorbehalten bleiben, vorgeladen, ihre Ansprüche an diesen Obligationen im Termin den 26sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt, die verlohren gegangenen Instrumente amortisirt, und dem Gläubiger nicht nur anderweitige Instrumente über diese Forderungen ausgefertigt, sondern auch die Löschung derselben, auf dessen Antrag, verfüget werden wird.

Ueckermünde den 10ten Junii 1815.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Am 26sten Junii dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, sollen zu Friedfeld bey Pencun etwa 45 Haupt Jungvieh an Fersen, Stieren und einjährigen Kälbern auch Haus und Ackergeräth, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.

Mehrere zum Nachlaß der verwittweten Ober-Inspector Liers gehörigen Betten, Tisch-, Leinenzeug und weibliche Kleidungsstücke, sollen in Termino den 26sten Junii d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkauft werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cammin den 6ten Junii 1815.

Königl. Preuß. Stadtgerichts.

Zu verkaufen.

Ein in der Nähe von Pyritz belegenes freyes Allodial-Ritterguth stehet, nebst Vieh- und Feld-Inventarium, Winter- und Sommersaaten, und allem, was darzu belegen, zum freywilligen Verkauf; die näheren Bedingungen wird mit der Versicherung, daß ein bedeutender Theil des Kaufpretiums darauf stehen bleiben kann, auf portofreyen Briefen nachweisen,

der General-Landschafts-Secretair Dallmer in Stettin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Eine Bankobligation über 100 Thaler Courant soll am 27sten Junii, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 31. May 1815.

Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Am 27sten Junii dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, nach dem mir ertheilten Auftrage mehrere Effecten, als: vier Brillantringe von bedeutendem Werth, zwey goldene und eine silberne Taschenuhr, ein goldenes Uhrgehäuse, eine Mahagoni-Commode mit Marmorplatte, einen Nähtisch von Mahagoni, einen Sopha mit schwarzen Bezug, 6 Rohrstühle, einen Kleiderschrank und ein Weiß-Zeugspind, einen Spieltisch von Lindenmaser, mehrere andere Tische und sonstiger Hausgeräthe, imgleichen einen Tischaufsatz mit Blumenstickerey, in dem Terminszimmer des Königl. Ober-Landesgerichts, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant verkaufen; welches ich hierdurch zur Wissenschaft des Publikums bringe. Stettin den 14. Junii 1815.

Zitelmann 2. Vigore Commissionis.

Auction von Wein.

Dienstag den 20sten dieses, Nachmittag halb 3 Uhr, sollen in dem Hause Schulzenstraße No. 337, eine Parthie alten Vidogne-Wein, Cotes und Entre deux Mers 1811, durch den Mäckler Herrn Werner, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Im Heyligerschen Speicher, Oderstraße No. 7, sollen Sonnabend den 24sten Junii folgende Waaren öffentlich verauctionirt werden:

6 Fässer bestes Bourton-Ale,
100 Stück holl. Süßmilchskäse,
11 Fässer russis. Terpentin.
3 Kisten Preß-Taback.

Stettin den 19ten Junii 1815.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein gesundes dauerhaftes russisches Pferd, Schimmelwallach, 8 bis 9 Jahr alt, zum Reiten und Fahren brauchbar, ein ganz leicht gearbeiteter holsteiner Wagen mit 2 Sitzbänken und ein completes ganz ledernes Geschirr, alles besonders für Reisende brauchbar, stehet sämtlich ohne weitern Handel für 18 Friedrichsd'or auf der großen Lastadie in den drey Pohlen bey dem Herrn Theel zum schleunigen Verkauf.

Extra feine Havanna-Zigaros in Kistchen zu 500 Stück, auch Hundert-Stückweise, bey
E. G. Otto.

Holländ. Krappe à 20 Rthlr. und div. Sorten fein Velin-Postpapier bey A. Vincent am Kohlmarkt.

Vorzüglich schöne ⅞. und ⁵⁄₄. breite schlesische Leinen, zu verschiedenen, jedoch billigen Preisen, sind zu haben in der Oberstraße No. 22.

Pomeranzen und Citronen, f. Raffinade a ℔. 15 und 14 Gr., gest. Melis a ℔ 11 Gr., mittel Caffee a ℔. 10 Gr., engl. Möstr. Pulver a ℔. 20 Gr. bey
Carl Goldhagen.

Gasthof in Stettin zu verkaufen.

Den in Stettin, Speicherstraße No. 73 belegenen, in großer Nahrung stehenden Gasthof, der goldne Stern genannt, soll wegen Ableben des bisherigen Besitzers aus freyer Hand verkauft werden. Es befinden sich außer 6 Stuben, vielen Kammern, und allen Bequemlichkeiten, auch Stallung auf mehr denn 24 Pferde. Auch kann der größte Theil des Kaufgeldes auf dem Hause stehen bleiben; reelle Käufer werden bey dem Kaufmann Michaelis am Roßmarkt No. 721 Näheres erfahren.

Zu vermiethen in Stettin.

Es soll die obere Etage des sub No. 525 am grünen Paradeplatz belegenen Hauses des Kriegesraths Spalding, aus 2 Vor- und 3 Hinterstuben, 1 geräumigen Küche, 1 Pferdestall für 2 bis 3 Pferde, 1 Holzremise, 1 Keller und ein Boden bestehend, für Rechnung der Spaldingschen Concursmasse, von Johannis d. J. ab, auf ein halbes oder auch allenfalls auf ein ganzes Jahr an den Meistbietenden zur Miethe überlassen werden, und ist zu dem Ende ein Termin auf den 23sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Oberstraße No. 6, angesetzt worden. Stettin den 16. Junii 1815. Reichel,
als Curator der Spaldingschen Masse.

Eine Remise, als auch Stallraum auf 4 Pferde, imgleichen 1 bis 2 Stuben nebst Kammern und Küche, sind in der Reifschlägerstraße No. 132 zu vermiethen.

Ein geräumiger Speicherboden hinter dem Hause No. 7 in der großen Oderstraße ist leer und sogleich zu vermiethen.

Die am Eingange der Oberwieck belegene Baustelle der Sperlingschen Erben soll, ganz geräumt als ein Holzhofsplatz, und die dazu gehörige, bey der Sanneschen Mühle am Seifensiedergraben im dritten Schlage belegene ganze Hauswiese, sogleich vermiethet werden; wegen des erstern ist das Nähere bey dem Hrn. Assessor Roussel und wegen der Wiese bey dem Braueigen Hrn. Scheibert zu erfahren. Stettin den 10. Junii 1815.

Bekanntmachungen.

Die seit länger als drey Jahren bey mir niedergelegten Pfänder müssen spätestens innerhalb 8 Wochen eingelöset seyn, nach dieser Zeit aber werden die zurückbleibenden Sachen in einer gerichtlichen Auction gegeben und verkauft werden. Stettin den 15. May 1815.
Bley, wohnhaft am Krautmarkt.

Wir haben auf dem Rathsholzhof circa 100 Stück fichtene Balken und Sparren liegen, die besonders zu Bauten anwendbar sind, welche der Obermätter Herr Felten nachweisen wird, und die wir zu billigen Preisen hiermit offeriren. Stettin den 10. Junii 1815.
Gebr. Werner, Schulzenstraße No. 937.

Schiffsgelegenheit nach St. Petersburg, die in Kurzem abgehen wird bey A. F. Masche.

Einige Hundert Centner sehr gutes Pferdeheu nahe am Wasser weise ich zum billigen Preise nach.
Christian Ernst Juppert.

Ein Mädchen von guter Herkunft und mit guten Zeugnissen versehen, die schon fünf Jahr eine Landwirthschaft geführt hat, und allerhand weibliche Arbeit versteht, wünscht zu Johanni oder Michaeli auf diese Art, oder in einem Laden, ein Unterkommen. Nähere Nachricht giebt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Passagiere nach Stockholm mitzunehmen, weiset eine gute Gelegenheit nach,
der Schiffsmäckler J. C. J. Hecker.

Lotterie.

Zur 1sten Classe 32ster Lotterie, welche den 1sten Julii und zur 29sten kleinen Geld-Lotterie, welche den 21sten Junii gezogen wird, sind annoch ganze, halbe und viertel Loose zu haben in Stettin bey J. C. Rolin.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 16. Juny 1815.

	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	67	—
Berliner Stadt-Obligations	—	78
Churm. Landschafts-Obligations	50	—
Neumärk. detto detto	47	—
Holländische Obligations	—	78
Wittgensteinsche detto à 4½ pCt.	—	—
detto detto à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	—	77
detto detto Polln. Anth.	—	62
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	78
Pommersche detto	—	101½
Chur- u. Neumärk. detto	—	100
Schlesische detto	93	—
Staats-Schuld-Scheine	69½	—
Zins-Scheine pro 1814	74	—
Gehalt- detto detto	—	86
Tresor-Scheine	—	89½
Reconnaissancen	62	—